

München Nord**Informationspflicht bei Legionellen****Verkäufer muss Kaufpreis zurückzahlen**

Oberschleißheim (dak) - Fünf Jahre ist es her, dass in einer Oberschleißheimer Wohnanlage Legionellen im Trinkwassersystem festgestellt worden sind. Damals erkrankte ein Bewohner an der Legionärskrankheit.

Besagte Wohnanlage hat nun das Landgericht München I beschäftigt. Eine der Wohnungen war im Jahr 2001 für 440 000 Mark (umgerechnet rund 220 000 Euro) verkauft worden. Die neuen Eigentümer hatten aber erst nach Vertragsabschluss von der vorangegangenen Verseuchung erfahren und klagten auf Rückabwicklung. Zu Recht, wie Richter Richard Wimmer entschieden hat.

Die Legionellen-Belastung sei ein "offenbarungspflichtiger Mangel", sprich: Der Verkäufer hätte die Käufer informieren müssen, weil - so das Urteil - die Frage der Krankheitsgefährdung in der Regel entscheidend für den Kaufentschluss sei. Der Verkäufer hatte versichert, dass ihm keine Mängel bekannt seien. Er muss die Wohnung nun zurücknehmen und den Kaufpreis zurückzahlen.